

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 55 (1999)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Was ist richtig: «Sowohl Erfüllung als auch Verweigerung kann/können dazu führen»?

Antwort: Geläufiger ist nach durch «sowohl ... als auch» verbundenen Subjekten der Plural, doch ist auch der Singular zulässig.

Frage: Wie wird nach neuer Rechtschreibung «ein Grimm'sches Märchen» geschrieben?

Antwort: Nach der alten Rechtschreibung galten folgende Regeln: 1. Der Apostroph steht im Deutschen nur, wenn ein Buchstabe ausgelassen ist: «ew'ger Bund, ird'sche Güter». 2. Von Personennamen abgeleitete Adjektive auf «-(i)sch» werden grossgeschrieben, wenn sie die persönliche Leistung oder Zugehörigkeit bezeichnen: «ein Grimmsches Märchen» (= ein von einem der Brüder Grimm verfasstes oder aufgezeichnetes Märchen). Man schreibt sie klein, wenn gemeint ist «nach der Art von»: «Sagen, die geradezu mit grimmscher Bildlichkeit erzählt sind.» Die Neuregelung gibt diese Bedeutungsunterscheidung auf. Sie schreibt immer klein, bietet aber wahlweise die Möglichkeit – nicht zur Bedeutungsunterscheidung, sondern zur Hervorhebung des Personennamens –, auch grosszuschreiben, dann aber mit Apostroph. Also: *ein grimmsches Märchen* oder (fakultativ) *ein Grimm'sches Märchen*.

Frage: Kann man sagen: «Wer das getan hat, die muss...»? Meines Erachtens ist nach «wer» nur der Anschluss mit dem Maskulinum «der» richtig.

Antwort: «Wer..., die...» wäre tatsächlich ungrammatisch. Man kann dem Problem jedoch ausweichen, indem man einfach auf das Relativpronomen verzichtet: *Wer das getan hat, muss...* Will man das Pronomen «wer» vermeiden, bleibt die Variante: *Diejenige, die das getan hat, muss...*

Frage: Komma oder nicht: «Der neue Präsident(,) XY(,) und ich(,) möchten...»?

Antwort: Das dritte Komma ist auf jeden Fall falsch, denn es würde ja die beiden Subjekte vom Prädikat (Verb) trennen. – «XY» ist eine nachgestellte Apposition zu «Präsident». Nach der alten Orthographie mussten nachgestellte Appositionen auf jeden Fall durch Komma vom Beziehungswort abgegrenzt werden. Nach der neuen Regelung können die Kommas weggelassen werden, wenn der Eigenname einem Titel oder einer Berufsbezeichnung folgt. Also alt: *der neue Präsident, XY,*; neu: *der neue Präsident(,) XY(,)...*

Frage: Heisst es «mittels Schlauch» oder «mittels (eines) Schlauches»?

Antwort: Beide Varianten sind korrekt, doch ist bei der zweiten der indefinite Artikel «eines» unerlässlich.

Frage: Was ist richtig: «eine Gebühr für das Fernbleiben eines Termins/zu einem Termin»?

Antwort: Beide Varianten sind falsch. «Das Fernbleiben eines Termins» würde bedeuten, dass der Termin fernbleibt; «fernbleiben» verlangt die Präposition «von». Richtig also: *eine Ge-*

büht für das Fernbleiben von einem Termin.

Frage: Apostroph oder nicht: «für(°)s, geht(°)s»?

Antwort: Nach der alten Rechtschreibung *fürs* und *geht's*; nach der neuen *fürs* und *gehts*.

Frage: Heisst es «während Mamas gemütlichem Einkauf» oder «während Mamas gemütlichen Einkaufs»?

Antwort: Die Präposition «während» verlangt den Genitiv. Wenn dieser jedoch im Satzzusammenhang gar nicht erkenntlich ist oder unklar wirkt, weicht man in den Dativ aus: «während fünf Jahren» statt «während fünf Jahre»; *während Mamas gemütlichem Einkauf* statt «während Mamas gemütlichen Einkaufs». In der Umgangssprache, besonders in der gesprochenen, ist der Dativ bei «während» immer erlaubt.

Frage: Was ist richtig: «betr. fehlende(r) Daten; betr. Kinder und Jugendliche(r)»?

Antwort: Die Frage ist unklar, weil die Abkürzung «betr.» zweideutig ist. Wenn die Präposition «betreffs» gemeint ist, steht der Genitiv: *betreffs wessen? betreffs fehlender Daten, betreffs Kinder und Jugendlicher*. Ist jedoch das Partizip «betreffend» gemeint, so ist der Akkusativ am Platz: *wen betreffend? fehlende Daten, Kinder und Jugendliche betreffend*; in diesem Fall ist es stilistisch angebracht, die Objekte voranzustellen.

Frage: Verändert sich eine Abkürzung, wenn sie im Genitiv steht: «des 20. Jh./Jhs.»?

Antwort: Nein. Numerus (Singular/Plural) und Kasus (die Fälle) ergeben sich aus dem jeweiligen Kontext und kommen nur in der gesprochenen Sprache (bei Auflösung der Abkürzung) zur Geltung.

Frage: Mit Akkusativ oder Dativ: «jemanden/jemandem etwas lehren»?

Antwort: Standardsprachlich korrekt ist einzig der Akkusativ: *jemanden etwas lehren*.

Frage: Welche Varianten sind korrekt: «Der Tag der offenen Tür/Türe/Türen»?

Antwort: Die Varianten 1 und 2 sind gleichberechtigt, sowohl «Tür» als auch «Türe» sind an sich gebräuchlich. «Türen» ist zwar ebenfalls korrekt, aber nicht üblich, weil sich der Ausdruck «*Tag der offenen Tür(e)*» als fester Ausdruck eingebürgert hat.

Frage: Stimmt das so: «Der Kurs findet entweder am Mittwoch oder am Freitag morgen statt»?

Antwort: Gemäss der neuen Rechtschreibung werden Verbindungen von Tag und Tageszeit zusammengeschrieben. Also: *Der Kurs findet entweder am Mittwoch- oder am Freitagmorgen statt*.

Adresse des «Briefkastens»:
Dr. Hermann Villiger,
Leimackerstrasse 7, 3178 Böisingen